

Mediävisten, der seit langem auch korrespondierendes Mitglied der MGH ist, spiegeln deutlich dessen Arbeitsschwerpunkte wider und sind bis auf wenige Ausnahmen alle für das DA einschlägig: Maria Pia ALBERZONI, *Quia causa ipsa non poterat apud sedem apostolicam terminari*. Innocenzo III e la controversia tra monaci e canonici di S. Ambrogio a Milano (S. 17–40, 5 Abb.), rekonstruiert anhand von sechs im Anhang edierten Urkunden von 1198/99 die Bemühungen des Papstes, den jahrelangen Streit mit Hilfe von delegierten Richtern beizulegen. – Giulia BARONE, Un vescovo e le sue „pecorelle ribelli“: Angelo Tignosi e Corneto (S. 41–46), analysiert die 1319 getroffenen Vereinbarungen des neuen Bischofs von Viterbo mit der selbstbewußten Bürgerschaft von Corneto (heute Tarquinia), das zu seinem Sprengel gehörte. – Klaus BRANDSTÄTTER, Das Privilegium maius und Herzog Friedrich IV. (S. 47–60), trägt bekannte und bislang unbekannte Belege dafür zusammen, daß Herzog Friedrich IV. von Österreich († 1439) und seine Kanzlei mit zunehmender Deutlichkeit die Fälschungen aus der Zeit Rudolfs IV. in Anspruch nahmen. – Maria Luisa CECCARELLI LEMUT, Un presule tra politica comunale e fedeltà pontificia. Villano, arcivescovo di Pisa (1146–1175) (S. 61–75), zeichnet ein knappes Lebensbild des Erzbischofs, der zuvor bereits zwei Jahre lang Kardinal Lucius' II. gewesen war und nach 1159 im Gegensatz zu den Spitzen der Kommune Alexander III. anerkannte. Dessen Rivale wird S. 68 f. mehrfach „Vittore V“ genannt. – Jürgen DENDORFER, Ein kurialer Ordo über die Kanzlei und das Gefolge eines *legatus de latere* (1482/83) (S. 77–92), publiziert und erörtert einen normativen Text (München, Staatsbibl., Oefeleana 335 X), der mit den Erfahrungen der Legation des Francesco Todeschini Piccolomini nach Regensburg von 1471 für diejenige des Kardinals Domenico della Rovere nach Savoyen zusammengestellt wurde. – Johannes GIESSAUF, Gedanken zur Gurker Gedenküberlieferung. Oder: Wie viel Kopfzerbrechen kann eine Handschrift bereiten? (S. 93–101), modifiziert frühere Deutungen des Kalenders in Graz, Univ.-Bibl., Hs. 1119 dahingehend, daß ein von außerhalb der Salzburger Diözese (aus Münsterschwarzach?) stammender benediktinischer Grundbestand vor 1167 am Gurker Domkapitel um 71 Memorialeinträge angereichert wurde, bevor der Band noch im 12. Jh. nach Seckau gelangte. – Reinhard HÄRTEL, Additamenta zur Enumeratio bonorum in päpstlichen Privilegien (S. 103–122), stellt analog zu den Nordfrankreich betreffenden Forschungen von D. Lohrmann (vgl. DA 39, 617 f.; 43, 328) Beobachtungen aus der Diözese Aquileia (bis 1269) zu Veranlassung, Zuverlässigkeit, Zuschnitt und Mißbrauch umfassender Besitzlisten geistlicher Institutionen zusammen, nicht bloß in Papsturkunden, sondern auch in Königs- und Bischofsurkunden. – Othmar HAGENEDER, Innocenz III. und Wolfger von Passau: Nächster Akt (S. 123–133), kommt in Auseinandersetzung mit P. Csendes (vgl. DA 66, 651 f.) nochmals auf das Verhältnis der beiden im Jahre 1204 zurück, als Wolfger im Begriff war, Patriarch von Aquileia zu werden (vgl. bereits DA 50, 634). – Martina HARTMANN, Die Korrespondenz mit der Kurie in Rom im Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey (S. 149–164), gibt im Vorgriff auf ihre MGH-Edition eine detaillierte Übersicht der im Briefbuch enthaltenen Schreiben Eugens III., Anastasius' IV. und Hadrians IV. sowie von deren Kardinalen und ebenso der in umgekehrter Richtung expedierten Briefe, einschließlich Deperdita. – Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Ein spätmittel-